

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 54 (1903)

Heft: 3

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 18. Februar 1903, in Luzern.

1. Mit Rücksicht auf das hohe allgemeine Interesse, welches das neue Zivilgesetzbuch auch für das Forstwesen besitzt und in Anbetracht der nationalen Bedeutung des am 15. März d. J. zur Abstimmung gelangenden Zolltariffs wird die Einberufung einer außerordentlichen Vereinsversammlung auf den 2. März nach Olten beschlossen.

2. Die diesjährige ordentliche Versammlung wird im Einverständnis mit dem Lokal-Komitee auf den 2.—4. August in Schwyz angesetzt.

Für das Thema: „Wildbachverbauung und Aufforstung“ werden bestellt als Referent Hr. Forstadjunkt Duggelin-Lachen, als Vorreferent Dr. Fankhauser-Bern.

Das Lokal-Komitee soll ersucht werden, die übungsgemäß an die Festteilnehmer zu verabfolgenden Druckschriften womöglich schon vor der Versammlung zum Versand gelangen zu lassen.

3. Neu aufgenommene Mitglieder:

Hr. J. Nay, Kreisförster in Ringgenberg bei Truns.

„ Dr. J. Heuscher, Professor, Zürich V.

„ J. Frund, Adjunkt der kantonalen Forstdirektion in Bern.



Außerordentliche Versammlung des schweiz. Forstvereins am 2. März 1903 zu Olten.

Die auf Grund der zu Liestal gefassten Beschlüsse, für den 2. März abhin nach Olten einberufene außerordentliche Versammlung war sehr gut besucht. Gegen 70 Vereinsmitglieder hatten sich zu derselben eingefunden. Die Verhandlungen, vom Präsidenten des ständigen Komitees, Herrn Professor Feller-Zürich, geleitet, wurden von diesem um $9\frac{1}{2}$ Uhr im großen Saale des Bahnhofgebäudes mit einer namentlich die Notwendigkeit der außerordentlichen Versammlung des Vereins begründenden Ansprache eröffnet. Als Protokollführer wurden die Herren Püller und Furrer jun., als Stimmenzähler die Herren Muret und Stüdi bezeichnet. Sodann erhielt das Wort Hr. Prof. Dr. jur. Gmür-Bern, der sich zuvorkommendst hatte bereit finden lassen, das Referat über das erste Thema, „die forstlichen Interessen im neuen schweiz. Civilgesetzbuch“ zu übernehmen. Nach einer kurzen, aber vortrefflich orientierenden Betrachtung der Frage im allgemeinen, trat der Hr. Referent auf die einzelnen in Betracht kommenden Artikel des Gesetzesentwurfes ein. An

Hand der von Hrn. Prof. Dr. Huber in der letzten Nummer dieser Zeitschrift veröffentlichten Arbeit erörterte er in knapper, klarer Form Artikel um Artikel, dabei auch die in recht ansehnlicher Zahl erfolgten schriftlichen Eingaben der Vereinsmitglieder entsprechend würdigend und in solcher Weise die Diskussion über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes einleitend.

Die Gelegenheit zur Aussprache über die für die schweizerische Forstwirtschaft in mehrfacher Hinsicht hochwichtige Angelegenheit wurde recht ausgiebig benutzt und das jeweilige Ergebnis in Beschlüsse zusammengefaßt, welche der großen Expertenkommision mit einem motivierenden Bericht zugestellt werden sollen. Wenn dabei auch die Notwendigkeit einschneidender Änderungen nicht zum Ausdruck kam, sondern die an der letzjährigen Versammlung zu Liestal seitens der vom Vereine ernannten Spezialkommission vertretenen Ansicht, die Forstleute haben keine Veranlassung eine Abänderung des Gesetzesentwurfes anzustreben, im großen ganzen ihre Bestätigung fand, so hat doch die Diskussion noch manche recht erwünschte Abklärung gebracht und wird sicher gute Früchte tragen.

Der zweite Verhandlungsgegenstand, Neuwahl eines Mitgliedes des ständigen Komitees, an Stelle des demissionierenden Hrn. Kantonsforstinspektors Roulet fiel aus, indem sich dieser hatte bestimmen lassen, noch bis zur nächsten Hauptversammlung dem Komitee anzugehören.

Über das Zolltarifgesetz referierten die Herren Professor Decoppet = Zürich in französischer und Bezirksförster Fenk = St. Gallen in deutscher Sprache. Sie konnten sich, da die Forstleute von jher für die Vorlage eingetreten sind, darauf beschränken, in kurzen Worten die Tragweite des Gesetzes zu erörtern und im Einverständnis mit dem ständigen Komitee eine von Hrn. Prof. Felsber entworffene Resolution folgenden Wortlautes zur Annahme zu empfehlen:

„Der Schweiz. Forstverein erachtet die Ansätze in der heutigen Tarifvorlage, welche Erzeugnisse der Bodenkultur betreffen, als den inländischen Produktionsverhältnissen und unserer Stellung bei den bevorstehenden Vertragsunterhandlungen entsprechend.“

„Der Verein empfiehlt insbesonders den Privatwaldbesitzern und Anteilhabern von Gemeinde-, Körperations- und Genossenschaftswaldungen, am 15. März für Annahme der Tarifvorlage einzutreten.“

Nachdem auch noch Hr. Ferrier, Direktor der Holzstofffabrik zu St. Sulpice (Neuenburg), als Vereinsmitglied sich zu Gunsten des neuen Zolltariffs ausgesprochen, wurde die obige Resolution von der Versammlung mit Einstimmigkeit angenommen.

Endlich gab Hr. Kantonsforstmeister Schwyter = Frauenfeld interessante Aufschlüsse über Umfang und Organisation der forstlichen Abteilung der vom 18.—27. September d. J. in Frauenfeld stattfindenden Schweiz. Land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung und empfahl den

Vereinsmitgliedern mit warmen Worten eine recht ausgiebige Beteiligung und baldige Anmeldung bei den kantonalen Ausstellungs-Kommissären.

Unterdessen war es 2 Uhr geworden. Der Präsident schloß die Verhandlungen, mit dem Ausdruck des Dankes an die verschiedenen Referenten und besonders an Hrn. Prof. Dr. Gmür.

Man begab sich sodann zum gemeinsamen Mittageessen.

Nach demselben kam auch die Geselligkeit zu ihrem Rechte. Nur eine kleine Zahl der Teilnehmer an der Versammlung benutzte die kurz vor und nach 3 Uhr abfahrenden Züge zur Heimreise. Die meisten begaben sich noch zu einem Glase „Münchner“ in den „Alarenhof“, wo bei regem Gedankenaustausch und frohem Liede im Fluge die Stunden entchwanden, bis zwischen 6 und 7 Uhr ein Kontingent nach dem anderen das freundliche Olten verließ. — Gewiß aber haben von dieser Zusammenkunft, so kurz auch ihre Dauer, alle die besten Eindrücke mit heimgenommen, denn die Versammlung war in jeder Hinsicht eine gelungene, die, nicht minder als durch das Ergebnis der Beratung, durch den von Anfang bis zum Schluß herrschenden wirklich kameradschaftlichen Ton in hohem Maße befriedigte.

Fankhauser.

Mitteilungen.

Das Arvenbeständchen auf dem Gottschalkenberg (St. Zug).

Man weiß zwar allgemein, daß die Urve ein sehr langsames Wachstum besitzt, doch sind über ihre diesfälligen Leistungen wenig Zahlen bekannt geworden. Es ist auch kaum auf eine baldige Aussöllung dieser Lücke zu zählen, da die Urve selten in reinem und nie in geschlossenem Bestand auftritt. Einige Angaben über das an der Spitze dieses Hügels abgebildete Arvenwäldchen dürften daher immerhin für Manchen Interesse bieten, um so mehr als es uns gleichzeitig einigermaßen über das spätere Verhalten von Pflanzbeständen dieser Holzart orientiert.

Der Gottschalkenberg liegt bekanntlich an dem Höhenzug, welcher sich vom westlichen Ende des Ägerisees in östnordöstlicher Richtung bis an die Sihl erstreckt. Der höchste Punkt des Kammes, die Hohe Rhone, erhebt sich 1232 m., der Gottschalkenberg etwa 2 km. weiter westlich davon bis 1180 m. ü. M. Auf dem hier ziemlich breiten Rücken dehnt sich in annütziger Abwechslung von Wald und offenem Land das ca. 70 ha. große Berggut aus und auf diesem steht am südlichen Rand des Plateaus in unvergleichlich schöner und aussichtsreicher Lage das Komfortable, 1897 zum Teil neu erbaute Kurhaus,* welches für 100 Gäste

* Diese Notiz war eben gesetzt, als die Tagesblätter die Unglücksbotschaft brachten, es sei das Kurhaus Gottschalkenberg, seit Ende Januar d. J. Hrn. A. Bachmann in Stäfa gehörend, in der Nacht vom 3./4. März ein Raub der Flammen geworden.